

Pflegegeld um 80 Prozent erhöht

Die Erhöhung des Betreuungs- und Pflegegelds von 100 Franken pro Tag auf maximal 180 Franken war gestern im Landtag unbestritten. Die Debatte drehte sich vor allem um den Familiennachzug und die daraus resultierenden Bezugsmöglichkeiten.

Von Heribert Beck

Mit 20 Stimmen bei 21 Anwesenden stimmte der Landtag gestern in zweiter Lesung für die achtzigprozentige Erhöhung des Betreuungs- und Pflegegelds im Fall der Betreuung im eigenen Heim durch Familienangehörige oder externes Personal. Je nach Schweregrad ihrer körperlichen Beeinträchtigung erhalten Pflegebedürftige nun bis zu 180 Franken pro Tag. Dies soll es ihnen erlauben, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können und schafft damit ein Gegengewicht zur stationären Pflege im Heim, die in Liechtenstein finanziell und strukturell bereits sehr gut aufgestellt ist. In beiden Fällen teilen sich das Land und die Gemeinden die Kosten. Durch das Betreuungsgeld und die vermehrte Pflege zu Hause sollen dabei die Krankenkassen um rund 1,7 Millionen Franken pro Jahr entlastet werden.

FBP wittert «lukratives Geschäft»

Trotz der allgemeinen Zustimmung musste das Betreuungsgeld vorgestern nach einer einstündigen Debatte auf das Ende der Traktandenliste verschoben werden. Der Grund war ein Abklärungsantrag aus den Reihen der FBP. Einige Abgeordnete wollten wissen, wie genau es um den Familien-



Die Regierungsräte hinter dem Betreuungs- und Pflegegeld: Sozialministerin Renate Müssner und ihr Amtsvorgänger Hugo Quaderer freuen sich über die Zustimmung des Landtags. Bild Daniel Schwendener

nachzug steht. Konkret wollten sie wissen, ob Ausländer beispielsweise ihre pflegebedürftigen Eltern nach Liechtenstein holen können und daraus ein «lukratives Geschäft» machen, wie die FBP-Abgeordnete Doris Frommelt es formulierte.

Analog zu anderen Leistungen

Die zuständige Sozialministerin Renate Müssner konnte dem Landtag gestern das Ergebnis der Abklärungen präsentieren. Wenn der Wohnsitz im Rahmen des Familiennachzugs legal erworben worden ist, schliesst dies den Anspruch auf Pflegegeld nicht

aus. Analog zu anderen Leistungen wie der Hilflosenentschädigung oder der stationären Pflege.

Dies stellte die FBP-Fraktion allerdings nicht zufrieden. Mit dem Hinweis auf die Kosten stellte der Abgeordnete Wendelin Lampert den Antrag, den Pflegegeldbezug an vorangegangene Leistungen in die AHV zu knüpfen. Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche sollten von dieser Pflicht ausgenommen werden.

Familiennachzug klar geregelt

Renate Müssner wandte ein, dass in diesem Fall IV-Bezügler mit einem

Geburtsgebrechen vom Bezug der Leistungen ausgeschlossen sind. Ausserdem verwies sie darauf, dass der Familiennachzug nach festen Kriterien geregelt ist. Unter anderem ist er an den Nachweis gekoppelt, dass der Unterhalt geregelt ist. Sie gehe nicht davon aus, dass die Erhöhung des bereits bestehenden Pflegeldes mehr Ausländer nach Liechtenstein locken werde. Mit dieser Argumentation konnte Renate Müssner sich durchsetzen. Der Antrag des Abgeordneten Lampert fand mit zwölf Stimmen keine Mehrheit.